

3349/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.04.2002

BM für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf PARNIGONI und GenossInnen haben am 08. Februar 2002 unter der Nr. 3379/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Reform der Staatspolizei" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gesamtkonzept für die Neuordnung der Staatspolizei liegt derzeit, insbesondere für die nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres, noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Die Organisationseinheiten der Gruppe II/C waren bisher auf mehrere Amtsgebäude verteilt. Das hat u.a. zu Doppelgleisigkeiten geführt und es ist- unabhängig von der derzeitigen Reform - sinnvoll und notwendig, alle Organisationseinheiten der Gruppe II/C in einem Haus unterzubringen.

Zu Frage 3:

Der Journdienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nimmt Aufgaben für die gesamte Generaldirektion wahr, der auf mehrere Standorte verteilt ist Die Aufgabenerfüllung des Journdienstes wird - zumal in Zeiten moderner Kommunikationsmittel - nicht beeinträchtigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Bereits bisher war die operative Sondereinheit der Gruppe II/C im Amtsgebäude Schubertring untergebracht, weshalb eine Objektsicherung für das Amtsgebäude Schubertring bereits besteht und sich betreffend der Sicherheitseinrichtungen keine neuen Probleme stellen.

Zu Frage 7:

Mit der eingeleiteten Reform soll die Staatspolizei zu einem modernen, effektiven und leistungsorientierten Unternehmen im Dienste der Sicherheit "umgebaut" werden, um alle gesetzlichen Aufgaben noch besser erfüllen zu können.

Zu Frage 8:

Es ist nicht daran gedacht, die militärischen Nachrichtendienste und die Staatspolizei zusammenzuführen.

Zu Frage 9:

Die Analyseaufgabe für die künftige Staatspolizei ist ein ganz wesentliches Element der Gefahrenforschung und der erweiterten Gefahrenforschung als auch der Regierungsinformation im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes.

Zu Frage 10:

Es ist grundsätzlich mein Ziel, Bedienstete nach ihren Qualifikationen einzusetzen.

Zu Frage 11:

Ziel der Reform der Staatspolizei ist die Anpassung an das geänderte sicherheitspolitische Umfeld, wozu auch die innere Sicherheit gehört. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung dieser Reform die Sicherheit im Staatsschutzbereich durch Effizienz- und Qualitätssteigerung zu heben.

Zu Frage 12:

Durch die Änderung der Organisationsstrukturen ändern sich auch die Aufgabenbereiche dieser Arbeitsplätze. Dementsprechend ist eine Neubeschreibung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes erforderlich.